

## **Verhaltensregeln**

### **an der Oberschule Achtern Diek zur Coronazeit**

Stand 27.8.2020

1. Bei Krankheitszeichen gilt die Verhaltensregel 23.
2. Auf dem Schulhof und an der Bushaltestelle wird auf den 1,5 Meter-Abstand geachtet.
3. Ein Mund- Nasenschutz ist auf den Fluren, vor den Bushaltestellen und in den Bussen und Zügen Pflicht. Er muss bis zu dem Schulhofbereich des Jahrgangs getragen werden. Beim Verlassen des Bereichs muss er wieder aufgesetzt werden.
4. Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
5. Die Schule darf nur von Schülerinnen und Schülern und dem dort arbeitenden Personal betreten werden. Erziehungsberechtigte dürfen nur in Ausnahmesituationen und im Notfall die Schule betreten. Die Schulleitung und das Sekretariat sind über die Telefonnummer 04742/33530 zu erreichen.
6. Es dürfen keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln stattfinden!!!
7. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe soll möglichst vermieden werden, z. B. ggf. Ellenbogen benutzen.
8. Die Türen stehen im Normalfall offen.
9. Nur der Haupteingang dient als Eingang für alle in das Gebäude.
10. Die Laufwege sind markiert, sie müssen absolut eingehalten werden.
11. Beim Betreten der Schule waschen sich alle die Hände in den Sanitärräumen im Erdgeschoss. Es dürfen nur maximal 2 Schülerinnen und Schüler die Toilettenräume betreten. Es wird nur die Toilettenanlage im Erdgeschoss geöffnet. Der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten.
12. Zur Reinigung stehen Seife und Handtücher bereit. Die Hände bitte mindestens 30 Sekunden waschen. Die entsprechenden Aushänge sind zu beachten.

13. Nach dem Händewaschen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Weg zu ihrem Klassenraum.
14. Die Sitzordnung im Klassenraum bleibt bestehen und wechselt nicht. Sie wird vom Lehrer/von der Lehrerin protokolliert. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
15. Mindestens alle 45 Minuten findet eine Stoßlüftung durch den Lehrer/die Lehrerin oder einen Lüftungsdienst statt.
16. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden
17. Der Verwaltungstrakt darf nur vom Personal betreten werden. Schülerinnen und Schüler haben hier nur im Notfall und in absoluten Ausnahmefällen einzeln Zugang.
18. Kranke Schülerinnen oder Schüler, die im Sanitätsraum bleiben müssen, kommen ohne Begleitung durch Freunde.
19. Das Sekretariat darf nur in Ausnahmefällen betreten werden. Schulbescheinigungen u.ä. müssen per E-Mail [sekretariat@obsdorum.de](mailto:sekretariat@obsdorum.de) oder Telefon angefordert werden. Büromaterialien werden nicht mehr an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Schülerinnen und Schüler dürfen vom Sekretariat aus nur noch in dringenden Krankheitsfällen telefonieren.
20. Die Klassenbücher werden von den Lehrkräften aus dem Verwaltungstrakt mitgenommen und am Ende des Tages auch dort wieder hingebracht.
21. In den Pausen verlassen die Jahrgänge möglichst versetzt das Gebäude,
22. Auch nach den Pausen erfolgt das Betreten des Gebäudes gestaffelt. Es wird Handdesinfektionsmittel gereicht. Das Händewaschen ist in den Sanitärräumen im Erdgeschoss ebenfalls möglich.
23. Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.  
  
Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

**Im Falle eines Brandes gelten die üblichen Fluchtwege.**

**Im Falle eines Amoklaufes gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen.**

Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, können wir die Gefahr einer gegenseitigen Ansteckung deutlich verringern. Daher führen Regelverstöße und Uneinsichtigkeit in die Wichtigkeit dieser Regeln dazu, dass derjenige oder diejenige die Schule sofort verlassen muss. Lasst uns die Schulzeit durch gegenseitige Rücksicht aufeinander und füreinander gestalten.

**Bitte bestätige mit Deiner Unterschrift, dass Du die Regeln kennst und sie einhalten wirst.**

Wurster Nordseeküste, den \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**Henrike Hallmann**  
**Schulleiterin**